

Der Bankrott der Staats- und Sozialpolitik des Vatikans : [2. Teil]

Autor(en): **Kramer, Kurt**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Geistesfreiheit**

Band (Jahr): **4 (1925)**

Heft 8

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-407230>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Bankrott der Staats- und Sozialpolitik des Vatikans.

Kurt Kramer, Leipzig.

(Aus den «Monistischen Monatsheften».)

(Fortsetzung.)

Welcher Natur ist nun der gottgewollte Staat? Seine, des Gottes, Stellvertreter haben diese Frage in einer Fülle erbaulicher Darstellungen mit großer Klarheit beantwortet, so daß wir nur die Grundzüge ihrer Auffassung wiedergeben können. Es ist geraten, sich hierbei mit einiger Nachsicht zu wappnen, da die römischen Päpste niemals durch irgendwelche wissenschaftlichen Einsichten irregeleitet sind, sondern stets von ihrer göttlichen Intuition (innerliches Schauen. Red.) ausgehen. Wer ihre gesammelten Werke durchblättert, wird finden, daß die hl. Autoren außer dem A. u. N. T., den Kirchenvätern und einigen Papstbulen nichts gelesen haben. «Es gibt keine Gewalt, außer von Gott, und die, welche besteht, ist von Gott angeordnet,» schreibt Leo XIII.¹⁰⁾ Er zitiert die Sprichwörter des A. T.'s: «Durch mich (Gott) regieren die Könige, durch mich herrschen die Fürsten, und die Gewaltigen verordnen Gerechtigkeit.» «Ueber jedes Volk stellt er (Gott) einen Regenten auf (Eccles).» «Doch allmählich,» fährt Leo fort, «vergaßen die Menschen diese Lehren . . . von heidnischem Aberglauben betört . . . der auch das echte und schöne Bild der politischen Gewalt gefälscht hat.» Er zitiert ferner Gregor den Großen*): «Wir kennen, daß den Kaisern und Königen die Gewalt vom Himmel gegeben worden ist.» «Darum wollte Gott, daß in der bürgerlichen Gesellschaft Herrscher seien, welche der Menge zu gebieten haben . . . Da werden denn die Bürger untertan sein müssen und dem Gebote des Fürsten gehorsam, nicht sowohl aus Furcht vor Strafen, als aus Furcht vor der Majestät, die die Fürsten «von Gottes Gnaden» empfangen haben¹¹⁾. Der Vatikan macht sich «schwere Sorge» um die Sicherheit und Autorität der Fürsten, nicht weniger um den «Gehorsam der Völker» und um «die Sicherheit der Rechte des Besitzes.»¹²⁾ Alsdann leugnet er das Recht, die Uebergriffe der autokratischen**) Gewalt gegen das Gemeininteresse zurückzuweisen: «Wenn es zuweilen vorkommt, daß die öffentliche Gewalt von den Fürsten ohne Ueberlegung und über das Maß geübt wird, so duldet die Lehre der katholischen Kirche nicht, daß man auf eigene Faust gegen sie sich erhebe . . . Und wenn es dahin gekommen ist, daß keine andere Hoffnung auf Rettung erscheint, so lehrt sie, durch das Verdienst, christliche Geduld und inständige Gebete zu Gott die Hilfe zu beschleunigen.»¹³⁾

Folgerichtig hat dann der Vatikan mit aller wünschenswerten Deutlichkeit gegen die Souveränität****) des Volkes und das Prinzip der Demokratie Stellung genommen. Leo XIII. erklärte: «Sehr viele, die in neuerer Zeit in die Fußstapfen derer traten, die im vorigen Jahrhundert sich Philosophen nannten (!), lassen alle Gewalt vom Volke ausgehen.»¹⁴⁾ «Daher hat man sich einer neuen und selbst für die Heiden unerhörten Gottlosigkeit schuldig gemacht, indem man Staatswesen gründete ohne jede Rücksicht auf Gott und die von ihm gesetzte Ordnung; die öffentliche Autorität, lehrt man, habe weder ihren Ursprung noch ihre Majestät noch ihre Gewalt, zu regieren, von Gott, sondern vielmehr von der Volksmenge, welche, jeder göttlichen Satzung ledig, nur jenen Gesetzen zu unterstehen sich herbeiließ, die sie selbst nach Gutdünken gegeben hat.»¹⁵⁾ «Jener Häresie (gemeint ist die Reformation) entstammte im vorigen Jahrhundert eine fälschliche, sog. Philosophie und das sog. moderne Recht, sowie die Volkssouveränität.»¹⁶⁾ Infolgedessen ruht alle Macht in den Massen, und die Majorität des Volkes bestimmt, was Recht und Pflicht ist, was «der Vernunft und der Natur nicht bloß des Menschen, sondern aller geschaffenen Dinge widerspreche.»¹⁷⁾ Mit welchem grenzenlosen Dünkel der römische Klerus dieser «Volksmenge» gegenübersteht, kennzeichnet ein Wort Pius' X: «Zwischen einem Priester und einem gewöhnlichen rechtschaffenen Menschen soll ein Unterschied sein wie zwischen Himmel und Erde!»¹⁸⁾

*) Papst ums Jahr 600. Red.

**) (selbstherrlichen. Red.)

***) (Selbstbestimmung. Red.)

Anmerkungen des Verfassers am Schluss.

Das was der Vatikan über die Freiheit des Kultus, der Rede, der Presse, des Gewissens, der Lehre dekretiert hat, läuft, wie schon erwähnt wurde, auf eine praktische Leugnung all dieser Dinge hinaus. Die Verwerfung der Gleichberechtigung der Bekenntnisse wurde bereits belegt. Der Presse wird das Recht abgesprochen, «lügnhafte Meinungen, diese größte Pest des Geistes», zu verbreiten; ein Verbot, das seine Harmlosigkeit sogleich einbüßt, wenn wir erstens den wissenschaftlichen Standpunkt berücksichtigen, der in Rom für Wahrheit und Lüge maßgebend ist; zweitens, wenn wir unten den Terminus von der «größten Pest des Geistes» verstehen lernen werden. In Wahrheit beabsichtigt ist nämlich eine völlige Knebelung der politischen Meinungsäußerung. Von der Gewissensfreiheit pflegt der katholische Oberpriester kaum anders als unter verächtlicher Beifügung des Wortes «sogenannte», zu sprechen. Es bedarf ja kaum der Erwähnung, daß unter der Herrschaft der klerikalen Ideale alles, was nicht in den Zwang ihrer Dogmen zu pressen ist, dem Tode verfallen muß. Was die Lehrfreiheit anbetrifft, so forderte Leo XIII. «daß nicht bloß die Unterrichtsmethode eine entsprechende und gründliche sei, sondern ganz besonders der Unterricht selbst in den verschiedenen wissenschaftlichen Fächern in voller Uebereinstimmung mit der katholischen Lehre stehe.»¹⁴⁾

In diesem Zusammenhang sei auf die Haltung hingewiesen, die die Kirche dem bürgerlichen Eherecht gegenüber einnimmt, um hier mit größter Anmaßung in die Grenzen der Staatsautorität einzugreifen. Sie behauptet, «das wahre Wesen der häuslichen Gesellschaft» (soll heißen: der Familie! D. Vf.) ruhe «nach den unverletzlichen Gesetzen des Naturrechts (d. h. des 1. Buches des Moses! D. Vf.) vor allem auf der unlösbaren Einigung von Mann und Weib. Daher ist nach der Mahnung des Apostels, wie Christus das Haupt der Kirche, so der Mann Haupt des Weibes . . . und wie die Kirche Christo untergeben ist, so ziemt es sich, daß auch die Frauen ihren Männern unterworfen seien . . .»¹⁵⁾. Ehescheidungen würden «zum sicheren Untergang der Gesellschaft führen» und «niemand habe die Macht, das Band einer unter Christen rechtmäßig abgeschlossenen und vollzogenen Ehe zu lösen.» «Die Eheleute machen sich eines offenbaren Verbrechens schuldig, wenn sie . . . einen neuen Ehebund schließen wollen, ehe der erste durch den Tod gelöst ist.»¹⁶⁾ «Gottlose Gesetze» seien es gewesen, die «dieses große Sakrament (die Ehe. D. Vf.) auf gleiche Stufe mit den rein bürgerlichen Verträgen gesetzt haben.»¹⁷⁾ Wir fragen auch hier wieder: Kann der wohlgeordnete Staat dulden, daß Gesetze von öffentlichen Bekenntnisgemeinschaften sittlich herabgewürdigt und praktisch durchkreuzt werden, solange diese Gesetze von der überwältigenden Mehrheit des Volkes als der Natur und der Moral der menschlichen Gesellschaft angemessen anerkannt werden?

Nirgends wird die vollkommene politische Unfähigkeit der Kurie offener als dort, wo sie sich bemüht hat, die soziale Frage zu beurteilen, und wo sie in hochmütiger Verachtung der «Volksmasse» der großen Klassenbewegung des Sozialismus gegenübergetreten ist. Daß sie an dieses gewaltige Problem noch im XIX. und XX. Jahrhundert von der Jenseitsidee aus heranzugehen wagt, ist kennzeichnend: Die Kirche «tröstet ganz besonders die Gemüter der Armen, indem sie ihnen teils das Beispiel Christi vorhält, der, da er reich war (?), um unsertwillen arm geworden ist, teils dessen Worte zur Erinnerung bringt, durch welche er die Armen selig pries und ihnen die Hoffnung auf die Belohnungen der ewigen Seligkeit weckte. Wer sollte es nicht einsehen, daß auf diese Weise (!) der uralte Gegensatz zwischen Arm und Reich am besten ausgeglichen wird?»¹⁸⁾ Nachdem sich der Heilige Stuhl seine Aufgabe also wesentlich erleichtert hat, tut er ein weiteres, indem er auf eine wirkliche Lösung überhaupt verzichtet. Es sei nötig, «von der einmal gegebenen unveränderlichen Ordnung der Dinge auszugehen, wonach in der bürgerlichen Gesellschaft eine Gleichmachung von Hoch und Niedrig, von Arm und Reich schlechthin nicht möglich ist . . .» «Nur wenn wir das künftige, unsterbliche Leben zum Maßstabe nehmen, können wir über das gegenwärtige Leben unbefangen und gerecht urteilen.»¹⁹⁾

Dieser höchst primitiven metaphysischen Grundlage entspricht eine noch primitivere ökonomische: neben die Not-

wendigkeit der Klassenunterschiede tritt die Notwendigkeit des Privateigentums, des Grundbesitzes, der Lohnarbeit, des Erbrechtes usw. »Das Recht zum Besitze privaten Eigentums hat der Mensch von der Natur erhalten. (Man vergesse nie, daß die Päpste unter Natur stets die göttliche Ordnung des Alten Testaments verstehen! D. Vf.) . . . Es müssen Rechte erworben werden können nicht bloß auf Eigentum an Erzeugnissen des Bodens, sondern auch auf Eigentum am Boden selbst.» Man sollte nun denken, daß, da «der Mensch» von der Natur das Recht auf Eigentum erhalten hat, jeder Mensch ohne Unterschied in Genuß dieses Rechtes kommen müsse; aber weit gefehlt! «Wer ohne Besitz ist, der hat dafür (!) die Arbeit.» Offenbar war der hl. Vater allen Ernstes überzeugt, daß den Besitzenden das erhabene Geschenk der Arbeit nicht zuteil geworden sei. Ueberhaupt befindet er sich in dem Irrtum, daß die Armut nicht etwa eine physisch unangenehme Sache, sondern lediglich moralisch drückend sei. «Auch die soziale Frage», glaubt er, «findet ihre Lösung, wenn die Ueberzeugung allgemein geworden, dass die Armut keine Schande sei.»¹⁰⁾ «Die Besitzlosen aber belehrt die Kirche, daß Armut in den Augen der ewigen Wahrheit nicht die geringste Schande ist.»¹¹⁾ Mit der gleichen kindlichen Unbefangenheit beurteilt der Papst das Erbrecht. Ob es gerecht sei, fragt er, «dasjenige andern zu übertragen, was der Bebauer im Schweiß seines Angesichts geschaffen hat?» «Wie soll er (der Familienvater) jenen Pflichten gegen die Kinder nachkommen können, wenn er ihnen nicht einen Besitz, welcher fruchtet, als Erbe hinterlassen darf?» Geflissentlich wird übersehen, daß es sich grundsätzlich überhaupt nicht um Vererbung von Gütern handelt, die der Eigentümer «im Schweiß seines Angesichts geschaffen» hat. Zweitens wird nicht im mindesten bewiesen, ob der Staat nicht die Mittel habe, um seinen (des Staates) Kindern besser zu dienen, als das Erbrecht, sobald dieses an den Staat übertragen würde. Die Zurückweisung solcher staatlichen Einrichtungen mit der Begründung, «daß die Kirche allein das Geheimnis» des erforderlichen «himmlischen Schwunges» besitze, ist ganz unbegründet. Zwar sagt der Papst: «Das soziale System, das die elterliche Fürsorge beiseite setzt, um eine allgemeine Staatsfürsorge einzuführen, versündigt sich an der natürlichen (!) Gerechtigkeit und zerreißt die Bande der Familie», aber er ignoriert, daß die kapitalistische Gesellschaftsform, zu deren Charakteristika eben das Erbrecht gehört, die Bande der Familie in noch viel größerem Umfange zerrissen hat; er verkennt auch durchaus, daß eine allgemeine Staatsfürsorge ganz anders, auch innerlich ganz anders, organisiert sein kann, als es bis jetzt unter dem demoralisierenden Einfluß theologischer Sittlichkeit und Ökonomie möglich gewesen ist. Daß Leo XIII., der «große soziale Papst», überhaupt ungeeignet war, die soziale Frage zu beurteilen, beweisen die niedrigen Motive, die er bei jeder Gelegenheit der arbeitenden Klasse unterschiebt.

Er rät dem Staat: «Das erste Moment ist, daß die öffentliche Autorität durch verschiedene Maßregeln das Recht und die Sicherheit des privaten Besitzes gewährleisten muß. Die Bewegung der Massen, in denen die Gier nach fremder (!) Habe erwacht, muß mit Kraft gezügelt werden.» Es ist ihm also durchaus nicht aufgegangen, daß das Proletariat lediglich die Produkte seiner Arbeit beansprucht und dem Besitze allein das Recht auf den Mehrwert abspricht, den der Besitz aus den Arbeitenden herauswirtschaftet. Tatsächlich beweist die Stellungnahme Leos XIII., daß er den Sozialismus als das Programm einer Räuberbande aufgefaßt und ihn als solches bekämpft hat, ohne ein einziges seiner wissenschaftlichen Argumente zu kennen.¹²⁾

«Die Kirche des lebendigen Gottes, die eine Säule und Grundfeste der Wahrheit ist, verkündet jene Lehren und Vorschriften, durch die ganz besonders das Wohl und die Ruhe der Gesellschaft gewahrt und die Giftpflanze des Sozialismus mit der Wurzel ausgerottet wird.»¹³⁾ Den Sozialismus selbst bezeichnet er als eine «todbringende Seuche, die die innersten Glieder der menschlichen Gesellschaft durchdringt und ihr die äußerste Gefahr bereitet.» Seine Träger sind «jene Menschen, die mit verschiedenen und fast barbarischen Namen Sozialisten, Kommunisten oder Nihilisten genannt werden . . . Es sind jene nämlich, die, wie das Wort Gottes sagt, das Fleisch beflecken, die Obrigkeit verachten und die Würde

lästern . . ., die das durch das Naturgesetz geheiligte Eigentumsrecht durch unsäglichen Frevel zu rauben und als Gemeingut zu erklären suchen, was immer auf Grund rechtmäßiger Erbschaft, oder durch geistige und körperliche Arbeit oder durch Sparsamkeit erworben worden ist.» Aber so wuchtig auch die Worte sind, mit denen der Vatikan die «Pest des Sozialismus» gebrandmarkt hat, so armselig sind die Mittel, die er selbst zur Lösung des Problems in Vorschlag bringt.¹⁴⁾ (Schluß folgt.)

⁹⁾ Rundschreiben rerum novarum. 15. 5. 1891.

¹⁰⁾ Leo XIII.: Libertas. 20. 6. 1888.

¹¹⁾ Quod Apostolici muneris. 28. 12. 1878.

¹²⁾ Diuturnum illud. 29. 6. 1881.

¹³⁾ Arcanum divinae. 10. 2. 1880.

¹⁴⁾ Haerent animo penitus. 4. 8. 1908.

¹⁵⁾ Inscrutabili Dei. 21. 4. 1878.

¹⁶⁾ Leo XIII.: Auspicato concessum. 17. 9. 82. Die vorgehenden Zitate wie ⁶⁾.

¹⁷⁾ Alle hiervor nicht besonders gekennzeichneten Stellen aus «Rerum novarum».

Dogma oder freie Wissenschaft?

Von Otto Deixner, Wien.

Das Urteil im Prozeß von Dayton ist gesprochen. Damit hat eine Affäre ihren vorläufigen Abschluß gefunden, die, hätte sie sich nicht in Amerika ereignet, nur als ein neues Beispiel für den alten Streit dienen könnte, der zwischen den Vertretern von *Kirche* und *Wissenschaft* von jeher herrschte. Nicht chauvinistische Gedankenkrämerei läßt uns Amerika in diesem Prozeß in wissenschaftlicher Hinsicht ignorieren. Sondern sein ganzer Verlauf, die Unzahl lächerlicher Begleitumstände verrät hier genug. Vom Standpunkte des Amerikaners betrachtet, scheint die ganze Angelegenheit nur als sportliche Passion und aus materiellem Interesse von Wert zu sein.

In Europa hat der Prozeß eine Hochflut von Aufsätzen bewirkt. Unter den Verfassern, die gegen den Darwinismus Sturm laufen, sei auch der in der «Reichspost» (Wien) vom 26. Juli erschienene Artikel «Der Darwinismus im Lichte des Dogmas und der heiligen Schrift» erwähnt, in dem Universitäts-Professor Reinhold angibt, daß schon 1860, als Darwins Buch über die Entstehung der Arten erschien, das Provinzialkonzil von Köln die Entwicklungslehre als der heiligen Schrift und dem katholischen Glauben widersprechend erklärte.

Diese sofortige und entschiedene Stellungnahme ist be-greiflich, wenn man ein wenig die einschlägige Geschichte der Naturwissenschaften vor Darwin kennt: Zoologie und Botanik werden streng im theistischen Rahmen geschaffen. «Species tot numeramus quot diversae formae in principio sunt creatae»*) ist das Leitmotiv des großen Systematikers Linné bei seiner einordnenden Arbeit der Tier- und Pflanzenarten. Gott schafft also Fauna (Tierreich) und Flora (Pflanzenreich); die Arten pflanzen sich fort, unverändert durch Jahrtausende. Linnés Verdienst ist außerordentlich bedeutend. Er ist der erste, der eine systematische Einteilung der beiden organischen Reiche vornimmt. Doch sein Werk ist in der stillen Gelehrtenstube entstanden, ohne Rücksicht auf das pulsende Leben draußen. Das Resultat ist ein künstliches Gebilde, diktiert vom Glauben an die göttliche Schöpfungsmacht.

Mit Linnés Lehre von der Konstanz (Unveränderlichkeit) der Arten kommen nun prähistorische Tier- und Pflanzenfunde in Widerspruch. Es sind Funde, die die Existenz von Organismen in einer früheren Zeitperiode ver-raten. Diese sind ausgestorben, ausgestorben durch gewaltige Katastrophen, die, wie Cuvier behauptet, unsere Erde heimsuchten. Mit jedem Abklingen einer Katastrophe entwickelt sich neues Leben, formverschieden von den früheren Epochen. So erklärt Cuvier die Divergenz (Unterschied) der Tier- und Pflanzenarten, die er durch geologische Funde kennen lernt, und den jetzt lebenden Organismen. Die wissenschaftliche Meinung hält also weiter die Theorie von der

*) So viele Arten wir zählen, so viele verschiedene Formen sind am Anfang erschaffen worden.